

# Merkblatt für die Gründungsgesellschafter einer GmbH

von der Gründung bis zur Eintragung im Handelsregister

## 1. Vorabrecherche

Vor Gründung der Gesellschaft rät die IHK, folgende Aspekte zu beachten:

- 1. SCHRITT: REGELN ZUR FIRMENBILDUNG BEACHTEN*
- 2. SCHRITT: DEN NAMEN IM INTERNET RECHERCHIEREN*
- 3. SCHRITT: DEN NAMEN IM UNTERNEHMENSREGISTER SUCHEN*
- 4. SCHRITT: BEIM DEUTSCHEN PATENT- UND MARKENAMT RECHERCHIEREN*
- 5. SCHRITT: DEN UNTERNEHMENSgegenstand RICHTIG FORMULIEREN*

Ausführliche Erläuterungen zu allen Schritten, sowie weiterführende Information und ein Erklärvideo finden sie übersichtlich aufbereitet auf der Seite der [IHK Berlin](#).

## 2. Gründungsvorbereitungen

Damit wir für Sie die Gründungsurkunde nebst Gesellschaftsvertrag und die Anmeldung zum Handelsregister entwerfen können, benötigen wir zur Vorbereitung folgende Informationen:

- Name und Anschrift der Gesellschaft
- Einzahlungshöhe des Stammkapitals (voll oder hälftig: mindestens 12.500€)
- Name ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift jedes einzelnen Gesellschafters unter Angabe des jeweiligen Beteiligungsverhältnisses an der Gesellschaft.
- Wie lautet der Gegenstand der Gesellschaft?
- Wer wird Geschäftsführer? (Name ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift)
- Wie wird die Vertretungsbefugnis geregelt? Wird bei der Bestellung von mehreren Geschäftsführern Einzel- oder Gesamtvertretung gewünscht? Teilen Sie uns bitte nach

sorgfältiger Überlegung und der damit eventuell bestehenden Risiken mit, ob der Geschäftsführer/die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden soll/sollen.

- g) Soll in dem Gesellschaftsvertrag ein Passus bezüglich des Wettbewerbsverbotes aufgenommen werden?

Auf der Grundlage der vorstehenden Informationen werden wir die entsprechenden Entwürfe fertigen und Ihnen vorab zur Prüfung und Kenntnisnahme übersenden. Im Falle Ihres Einverständnisses vereinbaren Sie bitte mit meinem Büro einen entsprechenden Beurkundungstermin zur Gründung der Gesellschaft.

### 3. Gründungsablauf

1. Abschluss eines Gesellschaftsvertrages beim Notar
2. Bestellung des Geschäftsführers (kann im notariellen Protokoll erfolgen)
3. Leistung der Einlagen auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Aus dem Kontoauszug der in Gründung befindlichen Gesellschaft muss sich der Anteil jedes einzelnen Gesellschafters über die Höhe des gezahlten Stammkapitals ergeben
4. Nach Vorlage des entsprechenden Bankbeleges findet die Anmeldung der GmbH zum Handelsregister beim Amtsgericht durch den Notar statt

Nach Eintragung in das Handelsregister und Bekanntgabe der entsprechenden Registernummer ist folgendes durch die Gesellschaft zu veranlassen:

1. Erstellung der Eröffnungsbilanz i.d.R. durch Steuerberater
2. Anmeldung beim Finanzamt zwecks Steuer-Nummer mit
  - a. Auszug aus dem Handelsregister
  - b. Gesellschaftsvertrag
  - c. Eröffnungsbilanz
3. Anmeldung des Gewerbes beim Ordnungsamt der Gemeinde zwecks Gewerbeschein und Gewerbesteuer
4. Anmeldung beim Arbeitsamt zwecks Betriebs-Nummer
5. Anmeldung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, falls Personal eingestellt wird
6. Eröffnung von Bank- und Postscheck-Konten unter Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregister bzw. der notariellen Gründungsurkunde
7. An- bzw. Ummeldung des Telefons unter Vorlage Auszuges aus dem Handelsregister
8. Briefbogen für die Gesellschaft erstellen unter Angabe der Registernummer
9. Prüfen, ob Mietverträge, Versicherungsverträge etc. ggf. angepasst werden müssen
10. Beginn des Geschäftsverkehrs
11. Anmeldung beim Transparenzregister